

"Berliner Tageblatt"
Verlegt durch die Verlagsbuchhandlung des Verlagsbesizers, des Herrn Carl Hering, in Berlin, Unter den Linden 138.



Abonnements-Preis
Für ein Vierteljahr 2 Thaler 10 Sgr. Für ein halbes Jahr 4 Thaler 10 Sgr. Für ein Jahr 8 Thaler 10 Sgr.

Preussische Allgemeine Zeitung

Nummer 142.

Berlin, Sonnabend, den 18. März 1899.

XXVIII. Jahrgang.

Politik in Kriegervereinen.

Zu diesem in der letzten Zeit so vielfach besprochenen Kapitel wird ein eingehender Vortrag am 21. d. M. im Lokal des Verbandsvereins...

Bei dem die Herren Landboten verpflichteten sich, jedesmal vorher anzukommen, wenn sie ausfinden...

Die Freisprechung Urbain Gohier's.

(Von unserem Korrespondenten.)

Paris, 15. März.

Urbain Gohier ist ein jüngerer Beamter von außerordentlichem Talent und fast noch größerem Temperament...

Die ungeheure Mehrzahl der Revisionisten hat nie ein Wort gesagt oder geschrieben, das eine Antipathie dieser Gohier der Armee gewesen wäre...

Seine Artikel erschienen gerade in Aufbruch unter dem Nationalisten Titel "L'Armée contre la nation"...

Aber seit den letzten Wochen haben die Zeiten sich sehr geändert. Das finstliche Unwillkürliche Verhalten der Nationalisten...

Freisprechung, Entschuldigung, Zurechnung wissen. Ein Stimmungslinien beginnt, und von diesem Stimmungsumschlag hat Urbain Gohier gesehnt profitiert.

Der berechtigte Zeuge, den die Vertheidigung vorgeladen hatte, war der radikale Deputirte Pellissier. Er sagte, daß, wenn man vor 1870 auf die Kräfte geachtet hätte, alles Unglück vermieden worden wäre.

Was ist eine sehr schmerzliche Frage. Was man mit diesen 630 Millionen macht? Ich glaube, daß Niemand es weiß. (Seufzer.) Einmal weiß man darüber im Kriegsministerium, aber im Finanzministerium weiß man gar nichts.

Der Obmann der Geschworenen beauftragte mit einer lauten, ordentlich freudigen Stimme das Richtschwert. Die Geschworenen haben Urbain Gohier freigesprochen.

Das eine Verleumdung durch die Presse auch durch Verbreitung eines Gerüchtes bezogen werden kann, hat neuerdings wieder das Oberlandesgericht in Braunschweig entschieden.

Was die Verurteilung der Angeklagten an den 5. und 8. 1898 betrifft, so findet die Rede und Freisprechung ihre Ergänzung in dem Strafgesetze, insbesondere in der Strafandrohung, welche die Kränkung der Ehre Anderer verbietet.

Namentlich der Schlußsatz ist höchst instructiv und neu und wohl geeignet, falls er Schuld machen sollte, für die Presse das Schutzbüchel des § 193 des Reichsstrafgesetzbuches erheblich zu erweitern.

Hierzu für die auswärtigen Abonnenten "Deutsche Botschalle" Nr. 12